

03.03.2020

Antrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP**

Verantwortungsvolles Miteinander von Motorradfahrern und Anwohnern

I. Ausgangslage

Motorradfahren ist für viele Menschen in unserem Bundesland Freizeitvergnügen und Hobby. Zahlreiche Ausflugziele sind in Nordrhein-Westfalen landschaftlich schön gelegen und über kurvige Straßen zu erreichen. Das zieht auch Touristen aus den umliegenden Bundesländern, aber auch aus den Niederlanden, Belgien oder Luxemburg an. Von Frühling bis Herbst verbringen viele Motorradbegeisterte ihre Wochenenden in der Eifel, im Hochsauerland oder dem Bergischen Land.

Für viele Anwohner bedeutet das Freizeitvergnügen der Motorradfahrer jedoch eine Lärmbelästigung, wenn diese die Geschwindigkeitsbegrenzung überschreiten oder auf extralaut getunten Motorrädern unterwegs sind. Weil die Fahrweise einen erheblichen Einfluss auf die Lärmemissionen hat, führt verkehrswidrig schnelles Fahren zu deutlich mehr Lärm.

Der Unmut darüber hat sich in Anrainerkommunen in Nordrhein-Westfalen und bundesweit mit Initiativen gegen Motorradlärm gesammelt. Im vergangenen Jahr hat sich beispielsweise die Initiative „Silent Rider“ mit den Gemeinden Bad Münstereifel, Blankenheim, Heimbach, Hürtgenwald, Nettersheim, Nideggen, Roetgen, Schleiden und Simmerath gegründet. In Baden-Württemberg startete am 13. Februar dieses Jahres die „Initiative Motorradlärm“ mit 81 Städten, Gemeinden und Landkreise. Sie fordern weniger Motorradlärm.

Die Landesregierung hat sich bereits bei Konferenzen der Umwelt- und Verkehrsminister der Länder für mehr Schutz vor Motorradlärm eingesetzt und begrüßt den Vorschlag, die Bußgeldregelsätze für Verkehrsverstöße mit besonderem Gefährdungspotential anzuheben. Die Verkehrspolitik der NRW-Koalition steht unter der Prämisse der Ideologiefreiheit, der Nutzerorientierung und der Technologieoffenheit. Niemandem soll vorgeschrieben werden, wie, wann und womit er seinen Weg zurücklegt. Über die individuellen Mobilitätspräferenzen entscheidet allein der jeweilige Nutzer, eine staatlich vorgegebene Bewertungshierarchie lehnen wir ab. Das schließt eine einseitige Bevorzugung oder Benachteiligung einzelner Verkehrsträger aus. Dabei sind ein rücksichtsvolles Miteinander, die Einhaltung geltender

Datum des Originals: 03.03.2020/Ausgegeben: 03.03.2020

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Gesetze und Geschwindigkeitsregelungen Voraussetzungen, um Interessenskonflikte zu vermeiden.

Ansätze zur Lärminderung und Erhöhung der Verkehrssicherheit gibt es viele, beispielsweise warb der Minister des Inneren Herbert Reul auf einem Aktionstag im April 2019 für mehr Verständnis und Toleranz zwischen den Verkehrsteilnehmern. Durch eine landesweite Kampagne kann eine höhere Sensibilisierung erreicht werden. Solche weichen Maßnahmen müssen von wirkungsvollen Kontrollen flankiert werden. Verstöße gegen die Dezibelbeschränkung führen jedoch nur in den Fällen zu Sanktionen, in denen diese bei Kontrollen nachgewiesen werden können. Da solche Kontrollen personalaufwendig sind und ein wesentlicher Schwerpunkt der nordrhein-westfälischen Polizei bereits die Verhinderung von Verkehrsunfällen mit schweren und schwersten Unfallfolgen ist, muss aus Sicht der NRW-Koalition schon bei der Ursache angesetzt werden.

Das Geräuschverhalten von Kraftfahrzeugen wird in EU-Vorschriften und in internationalen Vorschriften der UN (UNECE-Regelungen) sowie im nationalen Recht im Rahmen der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) geregelt. Die Genehmigungs- und Zulassungsregelungen reichen bislang allerdings nicht aus. Auf EU-Ebene müssen niedrigere Lärmgrenzwerte und realitätsnahe Messzyklen geschaffen werden. Auf Bundesebene muss die Straßenverkehrsordnung angepasst werden. Daher kann nur eine gemeinsame Initiative der Länder in Richtung des Bundes dazu führen, dass die Fahrzeuge nicht nur bei der Typprüfung, sondern auch im normalen Fahrgeschehen leiser werden (Real Driving Sound Emissions).

Zur Kontrolle und Ahndung mit ggf. Stilllegung des Motorrads durch die Polizei muss es ihr ermöglicht werden, Fahrgeräuschmessungen einfacher durchzuführen. Bevor rechtliche Verbesserungen erreicht werden können, befürworten wir daher ein Pilotprojekt, damit die Polizei vor Ort unkompliziert und rechtssicher die Geräuschentwicklung eines Auspuffs ohne Hintergrundgeräusche messen und Manipulationen erkennen kann.

Die NRW-Koalition setzt sich für einfache und transparente Prüf- und Zulassungsverfahren von Kraftfahrzeugen ein, die einen Grenzwert von maximal 80 dB für alle Neufahrzeuge über alle Betriebszustände sicherstellen und unnötige Geräuschemissionen von Fahrzeugen verhindern. Wir wollen die berechtigten Interessen der Anwohner und die der Motorradfahrer in einen fairen Ausgleich bringen. Fahrspaß, Sicherheit und ein verantwortungsvolles Miteinander sind kein Widerspruch.

II. Beschlussfassung

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- sich beim Bund für das Thema Lärmschutz bei Motorrädern einzusetzen, indem er sich für strengere Lärmemissionswerte bei neuen und getunten Motorrädern einsetzt. Dazu sind die EU-weiten Grenzwerte zu verschärfen.
- weiterhin für deutliche Strafen bei Manipulationen am Auspuff, Luftfilter sowie bei sonstigen Eingriffen, die eine erhebliche Steigerung der Lärmemissionen zur Folge haben, einzutreten. Bestimmte Überschreitungen der Lärmemissionen müssen zwingend die Stilllegung des Fahrzeugs an Ort und Stelle zur Folge haben. Irreversible Manipulationen an einem Fahrzeug sollten zum Erlöschen der Betriebserlaubnis führen.

- die Initiative „Silent Rider“ zu unterstützen, indem etwa eine landesweite Kampagne gestartet wird, beispielweise in Anlehnung an die Rettungsgassen-Kampagne, die Motorradfahrer für eine angemessene Fahrweise sensibilisieren soll. Dabei sollte geprüft werden, ob die Sensibilisierung analog zu stationären, digitalen Tempoanzeigetafeln durch Lärmtafeln, die eine Überschreitung von bestimmten Grenzwerten und deren Ausmaß visualisiert, erfolgen könnte.
- bereite Haushaltsmittel, die zur Verbesserung der Messverfahren sowie Prüf- und Sanktionierungsmöglichkeiten der Polizei bei realem Betrieb führen, zu nutzen.
- weiterhin dafür Sorge zu tragen, dass verstärkt polizeiliche Schwerpunktkontrollen insbesondere an Sonn- und Feiertagen in den von Motorradlärm besonders betroffenen Regionen durchgeführt und dass die hierfür erforderlichen Einsatzkräfte zur Verfügung gestellt werden.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Rainer Deppe
Klaus Vossemer
Dr. Ralf Nolten
Hendrik Schmitz

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne
Bodo Middeldorf

und Fraktion